



Beschluss-Protokoll / 64. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur

2017 - 2021

Datum / Zeit

Dienstag, 11. Februar 2020, 19:45 Uhr bis 23:05 Uhr

Ort

Schulhaus Zelgli

Vorsitz

Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR

Jeannette Itin-Imark (ITJ)
Gottfried Bachmann (BAG)
Kuno Trösch (TRK)
Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung

Claudia Castañal Bouso (CAC)

Beschlussprotokoll¹

Claudia Castañal Bouso

Gäste

1 Gast, Seewen (öffentliche Traktanden)

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss

§ 26 Gemeindegesetz

Öffentlichkeitsstatus

Art. 3² InfoDG

| Traktanden | Wer | Zielsetzung | Beil. | Beschluss-Nr. |
|--|-----|-------------------------|-------|-----------------|
| 1. Traktandenliste vom 11. Februar 2020 | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-287 |
| 2. Kreditorenliste | ITJ | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-288 |
| 3. Abschreibung von Steuern und Gebühren | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-289 |
| 4. Räumliches Leitbild Erweiterter Personenkreis für 2. Sitzung | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-294 |
| 5. Einsprache (Nicht öffentliches Traktandum) | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-261 |
| 6. Pachtlandvergabe (Nicht öffentliches Traktandum) | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2020-295 |
| 7. Pachtlandvergabe (Nicht öffentliches Traktandum) | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-296 |
| 8. Kostendach Wegbereinigung (Nicht öffentliches Traktandum) | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-292 |

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



| | | | | |
|--|-----|-------------------------|------|-----------------------|
| 9. Beitragsplan Kirchrain Freigabe (Nicht öffentliches Traktandum) | TRK | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-297 |
| 10. Kostendach / Flurweg Bannholz | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-298 |
| 11. Weiteres Vorgehen / Bauverwaltung (Nicht öffentliches Traktandum) | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-299 |
| 12. Baurechtsvertrag Forstbetrieb Schwarzbubenland | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | 2020-300 |
| 13. Weiteres Vorgehen Bettenberg | ESS | Beratung / Beschluss | Nein | zurückgestellt |



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 1 | Allgemeine Verwaltung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 0.23 Gemeinderatssitzungen | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-36 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Traktandenliste vom 11. Februar 2020

2020-287

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|----------------------|------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 2 | Finanzen und Steuern (ITJ) | Antrag / KAD Beschluss / GR |
| Registratur | 9.13.1 Kreditoren | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-4 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmittlung | |
| | | | Website | x |
| | Nicht öffentlich | | | |

Kreditorenliste

2020-288

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnung (Beleg-Nr. 20052) wird bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|--------------------------|------------|----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 3 | Finanzen und Steuern (ITJ) | Antrag / ITJ Beschluss / GR |
| Registratur | 9.11.1 Jahresrechnung | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2020-51 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Direkte Steuern und Gebühren Abschreibungen

2020-289

SACHVERHALT

Die zu genehmigenden Abschreibungen erfolgen aus folgenden Gründen:

- **Ausbuchen geringfügiger Betrag / Minimalbetrag, geringe Forderung:**
Gemäss Steuerreglement werden Beträge von weniger als CHF 5.00 weder in Rechnung gestellt noch rückvergütet. Die geringe Forderung ist unverhältnismässig. Die Forderungen konnten somit ausgebucht werden.
- **Verlustschein:**
Der Schuldner wurde ohne Erfolg betrieben. Der Verlust ist anhand des Verlustscheines auszubuchen.
- **Ausbuchen infolge Ungültigkeit:**
Die Kehrrichtgebühr wurde bereits für diese Haushaltung in Rechnung gestellt. Ein Begehren um Betreuung wurde daher folgerichtig abgelehnt. Der Betrag musste aufgrund der Jahreszugehörigkeit ausgebucht werden, da ein Storno nicht möglich war.
- **Wegzug ins Ausland**
Der Schuldner hat die Schweiz verlassen und einen ausländischen Wohnsitz. Die Forderung muss daher ausgebucht werden.

Beträge zugunsten des Schuldners sind als Minusbeträge ausgewiesen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Abschreibungen - bestehend aus Ausbuchen geringfügiger Beträge, Verlustscheinen, Ausbuchen infolge Ungültigkeit, Wegzug ins Ausland – in Höhe von CHF 55'535.80 zu bewilligen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzungen (Mai/Juni 2020) erfolgt die Einladung der säumigen Gebühren- und Steuerzahler zur Vorsprache beim Gemeinderat aufgrund der bestehenden Liste (Selektion durch Jeannette Itin und Finanzverwaltung) mit dem Ziel allfälliger Abzahlungsvereinbarungen und Zahlungsverprechen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|---|------------|------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 4 | Umwelt und Raumordnung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 7.81.0 Leitbild, übergeordnete Gesamtplanung | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-38 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Teilnehmerkreis der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild

2020-294

SACHVERHALT

Nachdem an seiner 60. Gemeinderatssitzung der Gemeinderat vorerst entschieden hatte, keine der eingehenden Bewerber zu berücksichtigen, soll nach dem erfolgten KickOff am 5. Februar 2020 der Teilnehmerkreis situativ erweitert werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit **drei Stimmen und zwei Gegenstimmen**, den Teilnehmerkreis der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild / Ortsplanrevision gemäss den vorherigen Beschlussfassungen nicht zu ändern.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|------------------|------------|------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 10 | Verkehr (ITJ) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 6.35 Bannholz | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2020-34 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Sanierung Flurweg Bannholz

2020-298

SACHVERHALT

Im Rahmen des bestehenden Massnahmenkatalogs (Zustandserfassung Gemeindestrassen/ Flurwege) erfolgte am 31. Januar 2020 der PWI-Antrag (Periodische Wiederinstandstellung) an den Kanton.

Am 6. Januar 2020 hat ein Augenschein (Besichtigung) vor Ort stattgefunden. Dem Antrag ist der Gemeinderatsbeschluss zum Kostendach – Sanierung Bannholz noch beizulegen, unabhängig davon, welche Offerten bereits vorliegen.

Das Kostendach orientiert sich am Technischen Bericht von Emch+Berger (Strassenzustand 2018). Dabei ist der Flurweg Bannholz wie folgt deklariert:

7. Flurweg, Bannholz

Oberer Teil: 20cm Material ausbauen, 10cm Geröll einbauen, 10cm Mergel einbauen;
L = 68m

Unterer Teil: Entfernung Grasnarbe in Wegmitte, mit 10cm Mergel überziehen;;
L=200m;

Kosten PWI: CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kostendach von CHF 25'000.00 zur Sanierung des Flurwegs *Bannholz* (Priorität 1) zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|--|---|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 12 | Allgemeine Verwaltung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 0.03.3 Forstbetrieb Schwarzbubenland | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2020-57 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |
| Baurechtsvertrag / Vereinbarung Forstbetrieb Schwarzbubenland | | | 2020-300 | |

SACHVERHALT

Anfang Februar hat die Gemeinde Seewen die Vereinbarung zum Umgang mit dem Werkhofgebäude des Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die dort formulierten Regelungen unzureichend sind, vergleicht man diese mit den gängigen Formulierungen eines Baurechtsvertrags.

Nicht abschliessend beantwortet sind:

- Bezug zu den gesetzlichen Grundlagen (ZGB, OR)
- Massgeblicher Landwert als Bezugsgrösse zum Baurechtszins
- Variablen wie Landesindex der Konsumentenpreise, periodische Vertragsanpassung
- Vorkaufsrecht
- Dienstbarkeiten
- Sicherung des Baurechtszinses (Grundpfandverschreibung)
- Heimfall nicht nur aufgrund der Liquidation
- Abgaben und Haftung (alle mit dem Baurechtsobjekt verbundenen öffentlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen trägt der Baurechtsberechtigte)
- Werk- und Grundeigentümerhaftung
- Firmensitz (Steuerdomizil) während der Baurechtsdauer immer Seewen
- Schätzungsgutachten / Verkehrswert
- Schiedsgerichtsklausel / Gerichtsinstanz bei Streitigkeiten

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Baurechtsvertrag (Baurechtsgeberin: Gemeinde Seewen; Baurechtsnehmerin: Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland) auszuarbeiten.

Gleichzeitig sind die bisherigen finanziellen Aufwendungen durch die Alt-Mitglieder (Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg Süd, Gemeinde Büren, Gemeinde Seewen (Bürgergemeinde Seewen), Staat Solothurn) zu prüfen und in einer zweiten, finanziellen Vereinbarung (Vorlage gemäss aktueller Vereinbarung) abzubilden und zu regeln.



Der gesamte Ausarbeitungsprozess wird an Gottfried Bachmann, Alfred Mendelin und Claudia Castañal Bouso mandatiert.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|---------------------------------|------------|-----------------------|--------------------------------|
| Nr. 64-20 | 11. Februar 2020 | 13 | Volkswirtschaft (BAG) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 8.51.1 Steinbruch Bettenberg | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-129 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | Öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Erweiterung Steinbruch Bettenberg Weiteres Vorgehen

zurückgestellt

SACHVERHALT

Mit der Kündigung des Bauverwalters und nach Durchsicht seiner Unterlagen wurde festgestellt, dass ohne Wissen des Gemeinderats das weitere Vorgehen mit den kantonalen Stellen und der Fa. EZB besprochen wurde.

Aktueller Stand 2019:

Das Büro für Geologie, Geotechnik und Spezialtiefbau Pfirter und Nyfeler, Muttenz hat seinen geologischen Bericht zur Erweiterung des Steinbruchs Bettenberg vorgelegt. Die Firma EZB AG ist aufgrund der Ergebnisse noch immer am Vorhaben interessiert. Das Sitzungsziel ist es, das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Die EZB AG geht davon aus, weniger als 5'000m² Wald roden zu müssen und 3'000m³ Abbau jährlich nicht zu überschreiten.

Ansonsten wäre eine vorgängige Richtplanrevision notwendig, was eine erhebliche Verzögerung zur Folge hätte.

Weiter beabsichtigt die EZB AG für den Abbau eine eigene Betreibergesellschaft mit Sitz Seewen zu gründen.

Weiteres Vorgehen seitens Bauverwalter wäre gewesen:

- Weiterleiten des geologischen Berichts an die Zuständigen Stellen im Kanton (AUE, Abt. Boden) [Anfang September 2019]
- Vor-Gespräche zwischen Bauverwaltung und verschiedenen kantonalen Stellen mit dem Ziel eine klar umrissene To-Do-Liste zu haben [bis Ende Oktober 2019]
- Erarbeiten einer Absichtserklärung zwischen Gemeinde und EZB AG [bis Ende November 2019]
- Gemeinderatsentscheid und gegenseitige Unterzeichnung der Absichtserklärung [bis Ende Dezember 2019]
- Offerten für geologische Begleitung einholen [bis Ende Januar 2020]
- Start Mutation Nutzungsplanung (Sondernutzungsplanung) [Februar 2020]

Aktueller Stand 2020:

Nach Rückfrage beim Kreisplaner (ARP) haben wir die Aktennotiz zum letzten Treffen erhalten.

Dabei wurden hauptsächlich die Rahmenbedingungen und die Inhalte des möglichen Verfahrens diskutiert.



BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Das Geschäft und der damit verbundene Antrag werden bis auf weiteres zurückgestellt. Es bedarf weiterer Abklärungen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 11. Februar 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung
